

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Bender, Christian

Vorlagennummer
087/2020

Aktenzeichen
50.1.4

<u>Beratungsfolge:</u> Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin 12.10.2020 22.10.2020	Zuständigkeit Vorberatung Entscheidung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich
---	---	---	---

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:
Umgestaltung der Fußgängerzone in Bad Rappenau
hier: Vorstellung der Vorplanung

Beschluss:
Der Gemeinderat favorisiert eine der beiden Entwurfsvarianten.

Sachverhalt:

a) Vorbemerkungen:

Aus dem Gemeinderat bzw. aus der Gemeinderatsklausur im November 2018 kam der Wunsch die Fußgängerzone neu zu gestalten um die Innenstadt zu beleben. Es sollen attraktive Aufenthaltsräume und Spielmöglichkeiten für Kinder geschaffen werden, um die Aufenthaltsqualität zu steigern.

Das Büro Biegert aus Bad Friedrichshall wurde mit der Vorentwurfsplanung (Lph. 1 und 2) über die Umgestaltung des Kernbereichs der Fußgängerzone um den Ortsteilbrunnen beauftragt. Es wird eine konzeptionelle Neugestaltung des Platzbereichs vorgenommen. Aufgabenstellung ist, dass Thema Spielen und Wasser in der Fußgängerzone anzubieten. Aus diesen Vorgaben hat das Büro Biegert zwei Vorentwurfsvarianten erstellt.

b) Die Varianten werden wie folgt vorgestellt:

Der neue Rathausplatz bildet ein attraktives Zentrum für die Stadt mit hoher Aufenthaltsqualität.

Der Platz wird zu beiden Seiten von Inseln eingerahmt, die die zentralen Aufenthaltsbereiche bilden. Eine größere liegt vor der Kirche und eine etwas kleinere gegenüber vor dem Modehaus Bauer. Beide sind leicht erhöht und können sowohl durch Treppen, als auch

barrierefrei über Rampen erreicht werden. Auf der größeren der beiden befinden sich Spielelemente in einer Sandfläche. Die kleinere Insel beherbergt mobile Sitzelemente, welche eine wechselnde Nutzung des Bereiches ermöglichen.

Durch zusätzliche Baumpflanzungen wird der Bestand ergänzt und erweitert. Neben den Baumkronen spenden neue Sonnensegel Schatten und bilden ein Dach für das Wasserspiel aus den darunter liegenden Bodendüsen. Dabei bleibt die Sichtachse auf das Rathaus erhalten und wird durch die Randausbildung durch Bäume und Sonnensegel zusätzlich gestärkt.

Für das Bauvorhaben wird der bestehende Brunnen abgebaut, einzelne Elemente wie die Steinkugel finden in der neuen Planung einen neuen Platz. Die Kunstwerke und das Wasserbecken vor dem Rathaus bleiben weiterhin erhalten. Der gesamte Platz wird mit einem neuen Bodenbelag aus Betonpflaster gestaltet.

Die erste Variante für die Platzneugestaltung zeichnet sich vor allem durch die organischen Formen und weichere Übergänge aus. Sie passt sich gut an den Bestand an. Rund um die Inseln befinden sich Sitzkanten, die den Passanten weitere Aufenthaltsmöglichkeiten anbieten. Vor den Inseln entstehen durch einen Belagswechsel von Beton zu Natursteinpflaster neue Flächen, die diese vom restlichen Platz optisch abgrenzen und unterschiedliche Zonen schaffen.

Im Gegensatz zu der ersten Gestaltungsvariante hat die zweite eine linearere Formsprache und ist von klaren Kanten geprägt. Inhaltlich und in den Nutzungen sind sich die beiden Varianten ansonsten gleich. Auch hier finden sich Sitzkanten entlang des Platzes, ein Wasserspiel unter Sonnensegel sowie eine Spielinsel und eine Verweilinsel, welche zum Aufenthalt und Entspannen einladen.

c) Allgemeines:

Der ZV WVG Mühlbach wird über die geplante Maßnahme informiert, um eventuelle Leitungsarbeiten rechtzeitig einzuplanen.

Nach überschläglicher Kostenschätzung belaufen sich die Kosten zur Umgestaltung der

- Variante 1: 960.000 € und der
- Variante 2: 910.000 €

(incl. Planung-, Bauleistung- und Baunebenkosten sowie 19% Mehrwertsteuer).

Die Vorplanungskosten für die Umgestaltung (Lph. 1 und 2) werden im Ergebnishaushalt THH 6 der Stadt Bad Rappenau unter dem Produkt 54.10.0100 gebucht.

Die Maßnahme ist bislang nicht im Haushaltsplan 2020 und in der Mittelfristigen Finanzplanung enthalten. Ob die Maßnahme in den kommenden Jahren eine Umsetzung erfährt muss im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021ff. diskutiert werden.